



- Die aktuell gültige Vereinssatzung und Beitragsordnung des FC Emersacker e.V. wird mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung anerkannt.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme.
- Der Mitgliedsbeitrag ist für das Jahr der Aufnahme voll zu entrichten. Der Vereinsbeitrag ist eine Bringschuld und im Voraus zu entrichten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ggf. auch Abteilungsbeiträge in einzelnen Sparten entsprechend der Beitragsordnung fällig werden.
- Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogenen Daten) auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins, gespeichert und für Verwaltungs-Zwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Die Mitgliedsdaten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes in der aktuellen Fassung verarbeitet. Je nach Anforderung der zuständigen Fachverbände und des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungszwecke. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins und der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Mit der Mitgliedschaft stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins- und Verbandszwecke erforderlich ist.
- Mit Abgabe der Beitrittserklärung sind aktive Mitglieder der Sparten Fußball, Tennis, Tischtennis, Taekwondo und Turnen/ Gymnastik bei der ARAG (Bayer. Landessportverband) gegen Sportunfälle versichert. Die Versicherung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereins- und Spartenbeitrag bezahlt ist. Schadensmeldungen sind dem Verein mitzuteilen. Passive Mitglieder und Mitglieder der Sparte Theater sind hier nicht versichert. Die Versicherungsbedingungen können auf der [Internetseite des Bayerischen Landessportverbandes](#) eingesehen werden.
- Die Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins sowie der Abteilungen werden nur in der Presse bekannt gegeben. Persönliche Einladungsschreiben ergehen nicht.
- Der Austritt ist jeweils zum 31.12. möglich. Er ist vier Wochen vor dem genannten Termin schriftlich zu erklären. Vereinseigentum und anvertraute Sportgeräte müssen bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden.
- Eintretende Änderungen (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Abteilung, Bankverbindung, usw.) sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Fehlbuchungen durch Falschangaben, verspätete oder unterlassene Mitteilung einer persönlichen Änderung, insbesondere der Bankverbindung, können vom Mitglied die entstandenen Zusatzkosten verrechnet und eingefordert werden.
- Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung erkläre ich mich auch einverstanden, dass der FC Emersacker e.V. Bild-, Film-, und Tonmaterial, das im Rahmen von Vereinsveranstaltungen und -aktivitäten aufgenommen wurde, auf der Vereins-Internetseite und in der Presse veröffentlicht werden darf.
- Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung stimmt das Mitglied einer Kontaktaufnahme des FC Emersacker e.V. per Telefon, Telefax oder E-Mail zu. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit – ohne Einfluss auf die Mitgliedschaft – widerrufen oder gestrichen werden.